

Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengangsvarianten Sportwissenschaft mit dem Berufsziel eines Lehramtes

- gilt für das Studium ab dem Wintersemester 2011/12 - Studienmodell 2011 -

Nach den Planungen der Abteilung Sportwissenschaft findet für die Studiengangsvarianten Sportwissenschaft im Bachelorstudium mit dem Berufsziel eines Lehramtes und für die entsprechenden Studiengänge im Rahmen des Master of Education eine zweigeteilte Feststellung der besonderen Eignung statt.

In einem ersten Schritt wird vor Aufnahme des Bachelorstudiums die Eignung anhand bereits anderweitig erbrachter Leistungen festgestellt (s. Fächerspezifische Bestimmungen).

Für den Zugang zum Master of Education findet dann eine weitergehende Überprüfung statt. Diese Leistungen sollen für die bereits an der Universität Bielefeld eingeschriebenen Studierenden grundsätzlich parallel zum Bachelorstudium nachgewiesen werden.

Aus fachlicher Perspektive wurde diese Zweiteilung im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens positiv bewertet. Formal wurde die Abteilung jedoch verpflichtet, die rechtliche Zulässigkeit zu klären. Dieser Prozess findet derzeit statt.

Nachfolgende Regelungen und Vorgaben gelten daher vorbehaltlich einer rechtlichen Klärung und einer abschließenden Verabschiedung in einer Ordnung. Für den Fall einer positiven Klärung ist beabsichtigt, die inhaltlichen Anforderungen an die Eignungsfeststellung (Anlage), welche zu Beginn des Master of Education vorliegen müssen, zum Regelungsgegenstand einer entsprechenden Ordnung zu machen.

Bis zum Erlass einer Ordnung können bereits Nachweise für die Eignungsfeststellung nach folgenden Grundsätzen erbracht werden:

Jeder Bewerber und jede Bewerberin erbringt zur Eignungsfeststellung im Verlauf des Bachelorstudiums eine Prüfung nach näher definierten Anforderungen in den Individualsportarten (Leichtathletik, Turnen, Schwimmen, Gymnastik/Tanz) und in den Mannschaftsspielen (Anlage). Hierbei erfolgt eine Differenzierung nach den angestrebten Lehrämtern.

Damit die Integration der Eignungsfeststellung in die Kurse des Bachelorstudiums und die Abnahme der Leistungen am Ende eines Semesters für die Studierenden keine unzumutbare Härte darstellt, hat die Abteilung Sportwissenschaft eine intensive Studienberatung vor Aufnahme des Studiums und eine Aufklärung der Studierenden über die geforderten sportmotorischen Anforderungen in den jeweiligen Kursen eingerichtet. Außerdem werden bei Bedarf begleitende Stützkurse zu den Prüfungen angeboten.

Des Weiteren wurde ein neuer fachpraktischer Kurs eingerichtet mit dem Titel: „Grundlagen der Verbesserung motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten -Training im Schulsport“, der möglichst im 1. Semester zu absolvieren ist. Dieser Kurs bietet den Studierenden die theoretischen und praktischen Grundlagen für alle Trainingsprozesse und ist daher als spezifische Vorbereitung auf die studienbegleitende Eignungsfeststellung bestens geeignet.

Bewertungsgrundsätze

- (1) Jeder Bewerber und jede Bewerberin erbringt je einen Nachweis gemäß der Anlage in den Individualsportarten (Leichtathletik, Turnen, Schwimmen, Gymnastik/Tanz) und in den Mannschaftsspielen.
- (2) Jedes dieser Teilgebiete wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ beurteilt. Die Eignung gilt als nachgewiesen, wenn alle Teilgebiete mit „bestanden“ beurteilt worden sind.
- (3) Die Bewertung der sportpraktischen Leistungen erfolgt durch eine prüfungsberechtigte Person und eine sachkundige beisitzende Person. Die Beurteilung der Leistungen wird in einem Protokoll festgehalten.
- (4) Das jeweilige Bewertungsergebnis wird über die Prüfungsverwaltung mitgeteilt.
- (5) Die Anforderungen der Prüfung und deren Bewertungskriterien sind in der Anlage aufgeführt. Im Übrigen gelten die Regelungen der Bachelorprüfungsordnung.

Organisatorisches

- (1) Die Möglichkeit, entsprechende Nachweise zu erbringen, besteht in der Regel ausschließlich im Rahmen entsprechender Sportartenkurse des regulären Curriculums zu einem festgelegten Termin. Es kann eine zweite Gelegenheit zum jeweiligen Sportartenkurs angeboten werden. Eine begrenzte Wiederholbarkeit von Erbringungsversuchen gibt es nicht.
- (2) Es ist jeweils eine Anmeldung über das ekVV erforderlich.
- (3) Weitere Konkretisierungen kann der Abteilungssprecher vornehmen.

Anlage: Anforderungen und Bewertungskriterien zur Feststellung der besonderen Eignung als Zugangsvoraussetzung für den Master of Education für die Studiengangsvarianten Sportwissenschaft mit dem Berufsziel eines Lehramtes

Berufsziel Lehramt Grundschule (G)

(1) Überprüft werden die Studierenden in den Bereichen

- Leichtathletik
- Schwimmen
- Turnen
- Gymnastik/Tanz
- Mannschaftsspiele

(2) Leichtathletik: In drei Disziplinen sind mindestens folgende Leistungen zu erbringen:

<i>Disziplin:</i>	Frauen	Männer
3000m (Finnbahn) <u>oder</u> 100m	17:00 Min 16,00s	15:00 Min 14,0s
Schlagballwurf (80g)	Technikdemonstration bei mind. 25m	Technikdemonstration bei mind. 40 m
Hochsprung <u>oder</u> Weitsprung	1,15m 3,50m	1,30m 4,50m

(3) Schwimmen: Folgende Leistungen sind mindestens zu erbringen:

<i>Disziplin:</i>	Männer	Frauen
100 m Zeitschwimmen (Schwimmtechnik frei)	2:00 min	2:20 min
Technikdemonstration	30 m Schwimmen inklusive. Startsprung und Wende in zwei beim Zeitschwimmen nicht gewählten Techniken	

- (4) Turnen: Folgende Leistungen sind am Boden sowie am Reck oder Barren zu erbringen:

Gerät:	Männer	Frauen
Boden	Eine Bewegungsfolge bestehend aus mindestens zwei Bahnen, in der mindestens folgende Elemente enthalten sein müssen: Handstand-Abrollen, Sprungrolle, Streck sprung mit $\frac{1}{2}$ Drehung sowie ein weiterer gymnastischer Sprung, Rolle rückwärts, Rad.	
Barren	Eine Bewegungsfolge, in der mindestens folgende Elemente enthalten sein müssen: Drehwende zum Innenquerstütz als Angang (Sprungbrett erlaubt) mit Vorschwung zum Grätschsitz; Vor- oder Rückschwung mit Grätschen und Schließen der Beine über den Holmen mit Einschwingen zum Außenquersitz; Kehre mit $\frac{1}{4}$ Drehung zum Holm in den Außenseitstand vorlings.	
Reck	Eine Bewegungsfolge, in der mindestens folgende Elemente enthalten sein müssen: Hüftaufschwung aus der Schluss- oder Schrittstellung; Hüftumschwung rückwärts; Felgunterschwung aus dem beidbeinigen Absprung in den Stand.	

Die Übungen müssen so ausgeführt werden, dass alle Elemente in ihrer technischen Struktur deutlich erkennbar sind; die Elemente sind im Sinne einer Übung als Übungsverbinding zu turnen. Eine einmalige Wiederholung jeder Übung in einem Prüfungstermin ist zulässig.

- (5) Gymnastik/Tanz: Folgende Leistungen sind zu erbringen:

Demonstration einer rhythmischen Bewegungsfolge über mindestens zwei Musikbögen.

Die Demonstration muss so ausgeführt werden, dass eine deutliche Übereinstimmung von Musik/Rhythmus und Bewegung erkennbar ist und die Bewegungen eine hinreichende Weite, Intensität und Genauigkeit aufweisen.

- (6) Mannschaftsspiele:

Im Kurs „Bewegungsspiele/Mannschaftsspiele“ sind situationsentsprechendes Verhalten und situationsadäquate Grundtechniken in Angriff und Abwehr zu demonstrieren.

Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (HRGe) sowie Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe)

(1) Überprüft werden die Studierenden in den Bereichen

- Leichtathletik
- Schwimmen
- Turnen
- Gymnastik/Tanz
- Mannschaftsspiele

(2) Leichtathletik: In vier Disziplinen sind mindestens folgende Leistungen zu erbringen:

<i>Disziplin:</i>	Frauen	Männer
3000m (Finnbahn) <u>oder</u> 100m	17:00 Min 16,00s	15:00 Min 14,0s
Schlagballwurf (80g)	Technikdemonstration bei mind. 25m	Technikdemonstration bei mind. 40 m
Kugelstoßen <u>oder</u> Speerwurf	(4kg) 6m (600g) 15m	(6,25kg) 7,50m (800g) 25m
Hochsprung <u>oder</u> Weitsprung	1,15m 3,50m	1,30m 4,50m

(3) Schwimmen: Folgende Leistungen sind mindestens zu erbringen:

<i>Disziplin:</i>	Männer	Frauen
100 m Zeitschwimmen (Schwimmtechnik frei)	2:00 min	2:20 min
Technikdemonstration	30 m Schwimmen inklusive Startsprung und Wende in zwei beim Zeitschwimmen nicht gewählten Techniken	
Sprung	Fußsprung vom 3-Meter-Brett: gegrätscht, gehockt oder gehechtet	

(4) Turnen:

Folgende Leistungen sind am Boden und an zwei weiteren Geräten nach Wahl zu erbringen:

Gerät:	Männer	Frauen
Sprung	Pferd/Kasten längs oder Tisch 1,20 m Hocke oder Grätsche	Pferd/Kasten quer oder Tisch 1,10 oder 1,20 m Hocke oder Grätsche
Boden	Eine Bewegungsfolge bestehend aus mindestens zwei Bahnen, in der mindestens folgende Elemente enthalten sein müssen: Handstand-Abrollen, Sprungrolle, Strecksprung mit ½ Drehung sowie ein weiterer gymnastischer Sprung, Rolle rückwärts, Rad.	
Barren	Eine Bewegungsfolge, in der mindestens folgende Elemente enthalten sein müssen: Drehwende zum Innenquerstütz als Angang (Sprungbrett erlaubt) mit Vorschwingung zum Grätschsitz; Vor- oder Rückschwung mit Grätschen und Schließen der Beine über den Holmen mit Einschwingen zum Außenquersitz; Kehre mit ¼ Drehung zum Holm in den Außenseitstand vorlings.	
Reck	Eine Bewegungsfolge, in der mindestens folgende Elemente enthalten sein müssen: Hüftaufschwung aus der Schluss- oder Schrittstellung; Hüftumschwung rückwärts; Felgunterschwung aus dem beidbeinigen Absprung in den Stand.	
Schwebebalken	Höhe 1,00 m (Sprungbrett erlaubt) Eine Bewegungsfolge bestehend aus mindestens zwei Bahnen, in der mindestens folgende Elemente enthalten sein müssen: Aus dem Seitstand Hockwende auf den Balken; zwei verschiedene gymnastische Sprünge; zwei verschiedene ½ Drehungen; ein balkennahes Element; Standwaage; eine Schrittkombination seitw.; Radwende in den Querstand vorlings als Abgang.	

Die Übungen müssen so ausgeführt werden, dass alle Elemente in ihrer technischen Struktur deutlich erkennbar sind; an Boden, Reck, Barren und Schwebebalken sind die Übungen als Übungsverbindung zu turnen. Eine einmalige Wiederholung jeder Übung in einem Prüfungstermin ist zulässig.

(5) Gymnastik/Tanz: Folgende Leistungen sind zu erbringen:

Demonstration einer rhythmischen Bewegungsfolge über mindestens zwei Musikbögen.

Die Demonstration muss so ausgeführt werden, dass eine deutliche Übereinstimmung von Musik/Rhythmus und Bewegung erkennbar ist und die Bewegungen eine hinreichende Weite, Intensität und Genauigkeit aufweisen.

(6) Mannschaftsspiele:

Im Kurs „Zielschusspiele“ sind situationsentsprechendes Verhalten und situationsadäquate Grundtechniken in Angriff und Abwehr zu demonstrieren.